Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Bildung oder Neubildung von Rotkreuz-Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bildung oder Neubildung von Rotkreuz-Vereinen.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf erläßt folgendes Zirkular:

Geehrte Herren!

Die Umwälzungen, die sich gegenwärtig in den europäischen Staaten geltend machen, und die Entstehung neuer unabhängiger Staaten machen es dem Internationalen Komitee zur Pflicht, die Grundprinzipien des Internationalen Roten Kreuzes und die wichtigsten Bedingungen wieder in Erinnerung zu bringen, denen jeder neugebildete Rotkreuz-Verein unterliegt.

Dazu gehört:

1. daß der Staat, in welchem ein solcher Verein existiert, zur Unterzeichnung der Genferkonvention zugelassen worden ist, denn dieses Abkommen bildet die juridische Grundlage jeglicher Rotkreuz-Tätigkeit während des Krieges;
2. daß die Regierung des betreffenden Staates ihrerseits diesen Verein als nationale Institution anerkennt, die einzig und allein, mit Ausschluß jeder andern Einrichtung, auf territorialem Gebiet als Ergänzung der Militärsanität funktioniert.

Nur wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, kann das Internationale Komitee ersucht werden, die Statuten dieses Vereins zu prüfen, sie zu genehmigen oder gegebenenfalles notwenige Abänderungen einzuführen. Damit erst wird der neuangemeldete Verein offiziell in den internationalen Bund der bestehenden Rotkreuz-Vereine aufgenommen und bei denselben akkreditiert.

Diese Richtlinien entstammen sowohl der Tradition und einer Erfahrung, die sich durch 50 Jahre bewährt hat, als auch den Beschlüssen, die durch die Rotkreuz-Vereine in ihren internationalen Konferenzen gefaßt worden sind.

Uebrigens steht das Internationale Rotkreuz-Komitee nicht an, mit Organisationen, die sich neu bilden und jeder politischen Färbung fernstehend die erhabenen und humanitären Zwecke des Roten Kreuzes verfolgen, schon vor der Erfüllung dieser Bedingungen in Verbindung zu treten, ja es wird ihnen sogar gerne nach Möglichkeit zur Seite stehen, im gleichen Sinne, wie das auch während des Krieges gegenüber den mannigfachen Hilfsaktionen und Komitees geschehen ist. Dabei aber wird ausdrücklich hervorgehoben, daß eine solche Mithilfe in keiner Weise als irgendwelche Anerkennung angesehen werden darf, so daß die neugegründeten Organisationen sich bei den schon bestehenden Rotkreuz-Vereinen in keiner Weise darauf berufen können.

Es schien uns wichtig, diese wichtigsten Grundsätze wieder in Erinnerung zu bringen, um ja Konfusionen oder Mißbräuche zu verhindern. In der Hoffnung, daß Sie diese Notwendigkeit einsehen werden, entbieten wir Ihnen den Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes,

Der Sekretär: **Paul Des Gouttes.**

Der Präsident ad. int.: **Eduard Naville.**